

**Satzung zur 4. Änderung der Kammersatzung
der Ärztekammer Niedersachsen**

Artikel 1

Vierte Änderung der Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen

Die Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen in der Fassung der Neubekanntmachung vom 1. Juni 2018, zuletzt geändert durch die Satzung vom 21.07.2021, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1a wird wie folgt neu gefasst:

„Kammerversammlungen finden grundsätzlich als Präsenzsitzungen statt. In begründeten Ausnahmefällen, in denen den Kammerversammlungsmitgliedern eine Teilnahme vor Ort nicht zuzumuten ist (wie z.B. während einer pandemischen Notsituation oder einem Katastrophenfall), können Kammerversammlungen auch dergestalt stattfinden, dass alle oder einzelne Kammerversammlungsmitglieder per Videokonferenztechnik an der Sitzung teilnehmen. Die Feststellung des begründeten Ausnahmefalls trifft der Vorstand. Die Teilnahme per Videokonferenz steht der persönlichen Anwesenheit gleich.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Artikel 1 tritt nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung zur 4. Änderung der Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen wird hiermit ausgefertigt und im Internet unter der Adresse www.aekn.de verkündet.

Hannover, 30.04.2022

Dr. med. Martina Wenker

Siegel

Präsidentin